

61 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Mai 1968,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelgesetz
1951 neuerlich abgeändert wird

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll künftighin bei behördlichen Lebensmitteluntersuchungen der Partei grundsätzlich in jedem Fall eine amtlich gesiegelte Probe ausgefolgt werden. Neben Vorschriften für ein Proben-Begleitschreiben enthält die Novelle auch neue Bestimmungen für die Bestellung von Sachverständigen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 24. Juni 1968 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand, gleich einem Antrag der Bundesräte Helene Tschitschko und Genossen, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. In beiden Fällen ergab sich Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung sieht sich daher der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 24. Juni 1968

Ing. G u g l b e r g e r
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmannstellvertreter